

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Kassel
------------	--------------------

Studiengang 01	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	320	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	349,4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	62,8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2013 bis 31.03.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständiger Referentin	Ass. iur. Renate von Sydow
Akkreditierungsbericht vom	29.09.2022

Studiengang 02	<i>Wirtschaftsingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	180	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	170	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	34,6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2013 bis 31.03.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	<i>Wirtschaftsingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36,7	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25,9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2013 bis 31.03.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	<i>Nachhaltiges Wirtschaften</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13,8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2013 bis 31.03.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)	7
Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	7
Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	8
Studiengang 04 Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)	9
Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	9
Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	10
Studiengang 04 Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Studiengangsübergreifende Aspekte	11
Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)	11
Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	12
Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	12
Studiengang 04 Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StakV)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i>	15
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i>	16
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i>	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)	33
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)	33
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)	36
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)	37

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV).....	39
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	40
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV).....	40
Studienerfolg (§ 14 StakV)	41
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV).....	43
3 Begutachtungsverfahren	45
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	45
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	45
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	45
4 Datenblatt	46
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	46
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	54
5 Glossar	55

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6 StakV): Die Universität erbringt den Nachweis, dass sämtliche Hinweise auf einen dualen Studiengang gelöscht sind.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 S.1-3,5 StakV): Die Universität integriert Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens als verpflichtenden Bestandteil in das Curriculum.

Auflage 2 (Kriterium Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6 StakV): Die Universität erbringt den Nachweis, dass sämtliche Hinweise auf einen dualen Studiengang gelöscht sind.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Die Universität Kassel gibt sich ein Profil, in dem Offenheit, Initiative, fächerübergreifendes und unkonventionelles Denken gewünscht und gefördert werden. Der Studiengang Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) ist das Kernprodukt des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, dem größten der Universität. Er richtet sich an Studieninteressierte, die eine akademische Ausbildung in den Bereichen Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre anstreben. Leitidee ist, den Studierenden eine moderne, wissenschaftlich fundierte und zugleich berufsfeldorientierte Ausbildung anzubieten. Diese soll die Studierenden dazu befähigen, selbstständige, kritisch reflektierte, wirtschaftswissenschaftlich fundierte Entscheidungen und Einschätzungen zu treffen. Gleichzeitig werden die Grundlagen für eine weitere forschungsorientierte Ausbildung im Rahmen eines Masterstudiums gelegt.

Das Grundstudium mit den Teildisziplinen BWL und VWL wird durch eine mathematisch-statistische Methodenausbildung und Lehrveranstaltungen des Wirtschaftsprivatrechts sowie der Wirtschaftspsychologie abgerundet. Durch eine Schwerpunktbildung aus zwei der fünf zur Wahl stehenden Felder „Management, Innovation und Marketing“, „Finance, Accounting, Controlling, Taxation“, „Wirtschaftsinformatik“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ und „Economic Behaviour and Governance“ ist eine individuelle Profilbildung und eine Anschlussfähigkeit an die Masterstudiengänge des Fachbereiches möglich. Innerhalb der Schwerpunkte erwerben die Studierenden notwendige Fachkompetenzen, um die wirtschaftlichen Probleme erkennen, analysieren und lösen zu können. Die Schlüsselkompetenzen werden durch ein Wahlpflichtpraktikum gefestigt und sollen die Studierenden auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Angestrebte Berufsfelder befinden sich in Industrie, Handel und Dienstleistungsunternehmen oder in öffentlichen Institutionen, wie Verbänden, Kammern und Behörden.

Die Universität beschreibt im Selbstbericht und auf der Homepage für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) ein Studium im Praxisverbund „StiP“, das auch als Duales Studium bezeichnet wird. Es handelt sich um ein Studienmodell, in dem zusätzlich zum Vollzeitstudium parallel eine Berufsausbildung erlangt werden kann.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Dieser Studiengang bildet einen zentralen Baustein innerhalb der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildungsangebote der Universität Kassel. Er vermittelt fachwissenschaftliche und fachübergreifende Kompetenzen auf ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet. Ziel ist es, den Studierenden eine moderne, wissenschaftliche, technisch fundierte Ausbildung mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss anzubieten.

Der Studiengang kann in den drei technischen Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Maschinenbau oder Elektrotechnik absolviert werden. Der darin enthaltene wirtschaftswissenschaftliche Anteil ist für alle identisch. In einem Vertiefungsbereich der Integrationsmodule wählen die Studierenden nach ihren Interessen Module aus den vier Forschungsschwerpunkten des Instituts für Arbeitswissenschaft und Prozessmanagement (IfA) sowie aus dem Angebot des Fachgebiets für Technologie- und Innovationsmanagement. Somit erwerben die Studierenden umfangreiche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen sowohl im wirtschaftlichen, technischen, als auch fächerübergreifenden integrativen Bereich. Mit einem verpflichtenden Berufsfachpraktikum erhal-

ten die Studierenden zudem die Gelegenheit, theoretisch erworbenes Wissen in die Praxis umzusetzen, zu reflektieren und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Auf diese Weise wird der Erwerb von Sozialkompetenzen wie Selbstorganisation und Kommunikationsfähigkeit gefördert. Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis sowie das reichhaltige Angebot an Gastvorträgen stellen darüber hinaus einen wichtigen Baustein für die Berufsfeldorientierung dar. An der Schnittstelle zwischen Management und Technik stehen viele Branchen offen, in denen koordinierte unternehmerische Entscheidungen in den Bereichen „Wirtschaft und Ökonomie“ und „Produktion und Technik“ getroffen werden müssen.

Die Universität beschreibt im Selbstbericht und auf der Homepage für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) ein Studium im Praxisverbund „StiP“, das auch als Duales Studium bezeichnet wird. Es handelt sich um ein Studienmodell, in dem zusätzlich zum Vollzeitstudium parallel eine Berufsausbildung erlangt werden kann.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) knüpft nahtlos an den Bachelorstudiengang an. Der Studiengang ist in einen wirtschaftswissenschaftlichen, einen ingenieurwissenschaftlichen sowie einen fächerübergreifenden, integrativen Studienbereich aufgeteilt. Die Studierenden können ihr Studium individuell gestalten.

Neben der Vertiefung der mathematischen Kenntnisse bestehen weitere Wahlmöglichkeiten. Im technischen Bereich betrifft dieses Module aus dem Bauingenieurwesen, dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und der Energietechnik. Im ingenieurwissenschaftlichen Bereich können, je nach eigenen Interessen und Spezialisierungsvorstellungen der Studierenden, individuelle Schwerpunkte gesetzt werden. Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich kann ein individuelles Profil durch die Wahl von einer aus vier Vertiefungsrichtungen „Finance, Accounting, Controlling and Taxation (FACT)“, „Management und Marketing (MuM)“, „Digital Business (DiB)“ und „Economic Behaviour and Governance (EB&Go)“ erlangt werden.

Die Interdisziplinarität des Studiengangs wird durch ein umfassendes Angebot von Integrationsfächern wie Projekt- und Qualitätsmanagement und Schlüsselkompetenzen wie z.B. Fremdsprachen zur Vorbereitung auf die beruflichen Herausforderungen einer Wirtschaftsingenieurin oder eines Wirtschaftsingenieurs ergänzt. Inhaltlich bietet der Studiengang auf diese Weise die Möglichkeit, sich auf verschiedene, zukunftsorientierte Themen, wie z.B. Digitalisierung, Industrie 4.0 oder nachhaltiges Wirtschaften, zu spezialisieren.

Studiengang 04 Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Die im Leitbild der Universität festgesetzten Ziele, wie die Vorbereitung auf verantwortungsvolle Haltungen im beruflichen und außerberuflichen Handeln der Studierenden, die Vermittlung einer offenen Perspektive und ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Teilhabe und Bedürfnisse einer sich stetig ändernden Gesellschaft sind zugleich Kernpunkte des Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.).

Der Studiengang kooperiert eng mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und sechs weiteren Fachbereichen der Universität. Der wirtschaftswissenschaftliche Hauptschwerpunkt VWL oder BWL kann mit einem Nebenschwerpunkt aus den Bereichen Politikwissenschaften, Stadt-

und Landschaftsplanung, Agrarwissenschaften, Ingenieur- und Umweltingenieurwissenschaften kombiniert werden.

Mit dem interdisziplinären, forschungsnahen Profil sollen die Absolventinnen und Absolventen den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen in der Gesellschaft durch nachhaltiges Wirtschaften begegnen können. Die Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlicher Orientierung, Lösungs- und Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklungspfade ist das zentrale Ausbildungsziel des Studiengangs. Die Studierenden werden befähigt, in verschiedenen Berufsfeldern in Wirtschaft und Politik sowie in der Beratung und der Wissenschaft Ansatzpunkte und Handlungsoptionen für nachhaltiges Wirtschaften zu erkennen, einzubringen und anzuwenden.

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs in Wirtschaftswissenschaften oder einer verwandten Disziplin mit entsprechenden Vorkenntnissen. Heterogene Profile der Studierenden fördern dabei zusätzlich den betont interdisziplinären Austausch und eröffnen Möglichkeiten, die jeweiligen Vorkenntnisse in die breite Modulauswahl einzubringen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich aller vier Studiengänge ist positiv. In den Gesprächsrunden im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen vermittelt und welche Kompetenzen erworben werden. Das angestrebte Qualifikationsniveau wird erreicht und entspricht den jeweiligen Anforderungen an die spätere Erwerbstätigkeit. Die Studiengänge sind fest im Gesamtportfolio der Universität verankert und fügen sich in das Profil einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Universität ein.

Das Gutachtergremium hebt die Umstrukturierung der Regelstudienzeiten von sieben auf sechs Semester im Bachelor und von drei auf vier Semester im Master seit der letzten Akkreditierung positiv hervor. Dabei wurden sowohl Studierende als auch Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter intensiv eingebunden. Auf diese Weise wird eine größere Flexibilität und Kompatibilität mit Studiengängen der eigenen aber auch anderer Hochschulen erreicht.

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche in der Konferenz konnte sich das Gutachtergremium von der sehr guten fachlichen Expertise insbesondere auch der Qualität der Lehrbeauftragten und ihrem Engagement überzeugen.

Maßnahmen gegen hohe Abbrecherquoten und Überschreitungen der Regelstudienzeit in allen Studiengängen werden vorangetrieben. Die Ursachen sind teilweise regional bedingt und werden strukturell begründet (s. Kriterium Studierbarkeit § 12 Abs. 5 StakV).

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Zielsetzung und Konzeption des Studiengangs ergänzen sich logisch und sinnvoll. Lediglich im Aufbau war das Gutachtergremium der Auffassung, dass Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten nicht erst im sechsten Semester unmittelbar vor der Abschlussarbeit

gelehrt werden sollten. Zum einen kann man die Arbeit vorziehen, zum anderen spielen diese Kompetenzen im gesamten Studienverlauf eine Rolle, was auch von den Studierenden bestätigt wurde (s. Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).

Die Begrifflichkeiten eines dualen Studium bzw. eines Studiums im Praxisverbund verwendet die Universität nicht eindeutig und klar abgegrenzt. Da es sich nicht um einen dualen Studiengang handelt, darf die Universität den Studiengang nicht als dual bewerben (s. Kriterium Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6 StakV).

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der Studiengang ist aus Sicht des Gutachtergremiums im Hinblick auf seine Inhalte gut nachvollziehbar. Lediglich das wissenschaftliche Arbeiten wird an keiner Stelle des Curriculums gelehrt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die heterogene Zusammensetzung der Studierenden von besonderer Bedeutung (s. Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).

Die Begrifflichkeiten eines dualen Studium bzw. eines Studiums im Praxisverbund verwendet die Universität nicht eindeutig und klar abgegrenzt. Da es sich nicht um einen dualen Studiengang handelt, darf die Universität den Studiengang nicht als dual bewerben (s. Kriterium Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6 StakV).

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Das Gutachtergremium erachtet den Inhalt und die Qualifikationsziele dieses Masterstudiengangs als sinnvolle und logische Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs, der aber auch von Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Bachelorstudiengänge anderer Universitäten/Hochschulen gewählt werden kann. Es handelt sich um einen soliden Studiengang, der die klassisch geforderten Inhalte abbildet.

Studiengang 04 Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Die überarbeitete und weiterentwickelte Konzeption des Studiengangs hat das Gutachtergremium überzeugt. Insbesondere die Neuordnung des Wahlbereichs ist gelungen. Die Interdisziplinarität der Bereiche Nachhaltigkeit und Wirtschaft sollte jedoch präsenter im Studium platziert und nicht thematisch getrennt behandelt werden (s. Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Bachelorstudiengänge

Die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) werden als grundständige Bachelorstudiengänge mit einem Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten.

Beide Masterstudiengänge

Bei den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) und „Nachhaltiges Wirtschaften“ (M.Sc.) handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge mit jeweils einem Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Gemeinsam mit den jeweiligen Bachelorstudiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) und „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) können die Masterstudiengänge in einer Gesamtregelstudienzeit von zehn Semestern absolviert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Bachelorstudiengänge

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus den jeweiligen Fachgebieten innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu lösen.

Zudem sollen die Studierenden im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) in einem Kolloquium nachweisen, dass sie ein Projekt präsentieren können und in der Lage sind, sich auf wissenschaftlichem Niveau mit den Prüfenden fachlich auszutauschen.

Beide Masterstudiengänge

Die konsekutiven Masterstudiengänge haben ein forschungsorientiertes Profil. Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, aktuelle Forschungsfragen der jeweiligen Fachgebiete zu behandeln. Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) sollen die Studierenden zur Anwendung fachspezifischer und interdisziplinärer wissenschaftlicher Methoden und Analyseverfahren befähigt werden. Im Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ (M.Sc.) erlernen die Studierenden aktuelle Forschungsfragen zu den Themen Wirtschaft und Nachhaltigkeit zu bearbeiten und zu diskutieren.

Mit der Erstellung der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Fachproblem aus der Forschungsarbeit der Universität, unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbstständig und zielgerichtet zu bearbeiten. In einem Kolloquium geben die Studierenden einen kurzen zusammengefassten Fachvortrag

der Thesis wieder und stellen sich in einem wissenschaftlichen Fachgespräch den Fragen der Prüfenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Bachelorstudiengänge

Die allgemeinen Zulassungsbedingungen sind in § 54 des Hessisches Hochschulgesetzes (HHG) festgelegt. Zur Aufnahme der Bachelorstudiengänge ist demnach berechtigt, wer über eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, eine Fachhochschulreife, eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Fort- oder Weiterbildungsabschluss nach Maßgabe der Rechtsverordnung für beruflich qualifizierte Bewerbende nach Abs. 6 verfügt. Für die Zulassung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) legt die Universität einen lokalen Numerus Clausus fest. Dieser orientiert sich an den Vorgaben, die jährlich vom Präsidium beschlossen (zul. P/369 v. 12.03.21) und anschließend vom Land Hessen durch die Zulassungszahlenverordnung festgelegt werden.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Nach § 6 der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (FPO Wilng) wird zum Studiengang zugelassen, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Bachelorprüfung oder Diplom I.-Prüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel oder
- fachlich gleichwertiger Abschluss einer nationalen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder internationalen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten und 18 ECTS-Leistungspunkten in Mathematik und Statistik.

Mit Abschluss des Masterstudiums werden insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Gem. § 5 der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften (FPO NW) wird zum Studiengang zugelassen, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel oder
- Abschluss in Wirtschaftswissenschaften oder verwandter Disziplin einer nationalen oder internationalen Universität oder Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder
- Abschluss in Nachhaltigkeitswissenschaften einer nationalen oder internationalen Universität oder Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten und 60

ECTS-Leistungspunkten einschlägiger Lehrveranstaltungen im Bereich Wirtschaftswissenschaften (insbesondere Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftspsychologie) und davon mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten in Mikroökonomik und 5 ECTS-Leistungspunkten einschlägiger Lehrveranstaltungen im Bereich Nachhaltigkeit,

- Englischkenntnisse auf B2-Niveau durch international anerkannte Tests oder vergleichbare Leistungen.

Fehlen einschlägige Kenntnisse, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass innerhalb der ersten beiden Semester die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelorveranstaltungen im Umfang von maximal 12 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Die Noten der zusätzlich zu erbringenden Studienleistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

Mit Abschluss des Masterstudiums ist sichergestellt, dass insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science ergibt sich aus der inhaltlichen Orientierung des Studienprogramms. Quantitativ-methodische Lehrveranstaltungen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse sind integrierte und wesentliche Bestandteile des Studiums.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Die Vermittlung methodischer Grundlagenkenntnisse wird in den wirtschaftlichen und technischen Wahlpflichtbereichen angewendet und vertieft bis hin zur Forschungsorientierung in der Abschlussarbeit, weshalb die Bezeichnung Bachelor of Science gewählt wurde.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Die Abschlussbezeichnung Master of Science ergibt sich aus der Zielsetzung des Studiengangs, in der neben professionellen Handlungskompetenzen, insbesondere quantitative Methodenkompetenzen vermittelt wird, aber vor allem auch Forschungsorientierung im Vordergrund steht.

Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ wurde gewählt, um die Forschungsorientierung des Studiengangs und die prägenden universitären Ausbildungsmerkmale wie theoriebezogene Integration und methodische Reflexion in den Ausbildungsinhalten zur Geltung zu bringen. Durch diese Konzeption werden übergeordnete und flexible Fähigkeiten zur Problemanalyse und Problemlösung gefördert. Darüber hinaus prägen quantitative betriebs- und volkswirtschaftliche Methoden und ihre Anwendungen den Studiengang in systematischer Weise.

Alle Studiengänge

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Sämtliche Module erstrecken sich auf maximal ein Semester und umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte mit Ausnahme eines Moduls im Studiengang Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.), (s. Ausführungen unter Kapitel § 12 Abs. 5 StakV).

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte inklusive des Kolloquiums bei einer Bearbeitungszeit von acht Wochen. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Lediglich im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) gibt es Abweichungen: einmal in der Fachrichtung Elektrotechnik mit jeweils 28 bzw. 32 ECTS-Leistungspunkten und in der Fachrichtung Maschinenbau mit 27 und 33 ECTS-Leistungspunkten. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 8 Abs.3 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen (APO) und §§ 3, 7 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen (SPO).

Beide Masterstudiengänge

Beide Masterstudiengänge umfassen jeweils insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. In den Studiengängen sind pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Zulassungsvoraussetzung für beide Masterstudiengänge ist ein abgeschlossenes, grundständiges Studium von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (s. Ausführungen unter Kapitel § 5

StakV). Im Rahmen des Masterstudiums werden 120 ECTS-Leistungspunkte erbracht. Insgesamt verfügen die Absolventinnen und Absolventen somit über 300 ECTS-Leistungspunkte.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Die Abschlussarbeit und das Kolloquium bilden ein Modul im Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 22 Wochen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 8 Abs. 3 APO und §§ 3, 8 Abs. 1,3 SPO.

Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

In diesem Studiengang gibt die Universität für die Abschlussarbeit gemeinsam mit dem Masterkolloquium 30 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von sechs Monaten an. Dabei geht das Masterkolloquium mit einer Gewichtung von 20 Prozent in die Abschlussnote ein. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 8 Abs. 3 APO und §§ 3, 8 Abs.1,4 SPO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studienleistungen ist in § 20 Abs.1 APO, i.V.m. §§ 6, 7 SPOen geregelt. Danach werden an nationalen und internationalen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxisphasen anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen Kenntnissen und den zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Die Beweislast liegt bei der Hochschule.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden maximal zur Hälfte angerechnet, wenn sie gleichwertig sind, § 20 Abs. 2, 7 APO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die vorliegenden Studiengänge wurden erstmalig 2009 akkreditiert. Die letzte Akkreditierung erfolgte von Wintersemester 2015 bis Ende Sommersemester 2021.

Alle Studiengänge wurden strukturell seit der letzten Reakkreditierung verändert. Vorrangig betrifft dies den Umfang der ECTS-Leistungspunkte und eine damit einhergehende Veränderung der Regelstudienzeiten. Die Bachelorstudiengänge wurden von sieben auf sechs Semester von 210 auf nunmehr 180 ECTS-Leistungspunkten umgestellt, die Masterstudiengänge von ursprünglich drei Semestern und 90 auf jetzt vier Semester und 120 ECTS-Leistungspunkte erhöht. Als wesentliche Gründe nennt die Hochschule eine verbesserte Mobilität von und an die Universität Kassel, auch im Hinblick auf Auslandssemester, eine höhere Motivation durch einen schneller zu erreichenden Bachelorabschluss, die Angleichungen an andere Universitäten und den Wunsch der Studierenden eines kompakteren Studiums. Weiterhin wurde ein einheitliches standardisiertes Konzept zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen erarbeitet.

Außerdem wurde eine zeitlich gebundene Wiederholungspflicht für Modulprüfungen abgeschafft, um einer möglichen erhöhten Prüfungsdichte entgegenzuwirken.

Übergangsregelungen für die veränderte Semesterstruktur und ihre Folgen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Die Umstellung führte zu Veränderungen im Curriculum, die nachfolgend für die einzelnen Studiengänge aufgeführt werden.

Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Das Modul „Wahl und Schlüsselkompetenzen“ wird von 12 auf sechs ECTS-Leistungspunkte reduziert und auf Schlüsselkompetenzen begrenzt. Die Module „Wirtschaftsethik“ und „Recht II“ entfallen. Infolge der Auflagen aus der letzten Akkreditierung wurden bei der aktuellen Konzeptionierung die Module „BWL 1 bis 3“ neu gestaltet. Die Weiterentwicklung des Studiengangs bezieht sich auf eine Neufassung der Pflichtmodule sowie des Wahlpflichtmoduls „Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement“.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

In allen Fachrichtungen entfallen die berufspraktischen Studien (BPS) sowie im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich die Veranstaltung „Rechnungswesen 1“. In den technischen Bereichen der jeweiligen Fachrichtungen wurden im Grundstudium Veranstaltungen im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten entfernt, auch um den Fokus weiterhin auf einem hohen Wahlpflichtanteil zu belassen. Der Integrationsbereich bleibt davon unberührt. Die neue Struktur des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften wird zukünftig in den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) übernommen.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Der Umfang der Masterarbeit wurde um sechs auf 24 ECTS-Leistungspunkte erhöht. Die Wahlpflichtbereiche Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Integration erfuhren jeweils eine Aufwertung um sechs ECTS-Leistungspunkte. Zur Steigerung der wissenschaftlichen Befähigung wurde das Modul „Forschungsmethoden“ im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten ergänzt. Das gleiche Ziel verfolgt die Profilbildung durch Änderung der wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkte, z. B. durch Veranstaltungen zu den Themen „Digitalisierung“ und

„Nachhaltigkeit“. So ergibt sich ein neuer wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt „Digital Business“, der auch die Chancen am Arbeitsmarkt erhöhen soll.

Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Die strukturelle Umstellung im Hinblick auf die Semesterzahl soll zu einer deutlich besseren Kombinierbarkeit von Modulen und Veranstaltungen führen, wodurch auch eine bessere Profilbildung erreicht werden kann. Der Auflage aus der letzten Akkreditierung, das Diploma Supplement um ausführliche Angaben zum Inhalt und zu den Qualifikationszielen zu ergänzen, wurde entsprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StakV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele aller vier Studiengänge sind den jeweiligen Modulhandbüchern vorangestellt und auf der Webseite der Hochschule öffentlich zugänglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang vermittelt eine wissenschaftlich fundierte und zugleich berufsfeldorientierte Ausbildung im Bereich Wirtschaftswissenschaften. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Vermittlung von Grundlagenwissen in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften und angrenzenden Disziplinen (vgl. Selbstbericht S. 25). Dieses Basiswissen soll den Studierenden ermöglichen, die so erworbenen Kompetenzen auf berufliche Aspekte anzuwenden und Problemlösungen selbstständig zu erarbeiten. Die Wissensvertiefung erfolgt in einem von fünf selbstgewählten Schwerpunkten. Darin sollen die Studierenden fundiertes Wissen über die wichtigsten Theorien und Methoden erwerben und sich somit das relevante Fachwissen sowie die Fähigkeit erschließen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen zu können. Im Rahmen eines Seminars sowie des Abschlussmoduls werden tiefergehendes Fachwissen auf Basis der gegenwärtigen Forschung erworben. Die Studierenden erlernen, fachbezogene Positionen zu erarbeiten, zu formulieren und im Rahmen eines Vortrages vorzustellen und argumentativ zu verteidigen, wodurch zugleich die Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird.

Die Studierenden werden dadurch befähigt, aktiv an politisch-gesellschaftlichen Diskussionen teilzunehmen und wissenschaftlich fundierte Beiträge zu leisten. Mit Seminaren und Workshops zu Rhetorik, Selbst- und Themenpräsentation und durch das Wahlpflichtpraktikum werden weitere Schlüsselkompetenzen aufgebaut. Insbesondere im Rahmen des Wahlpflichtpraktikums können Kompetenzen wie Teamfähigkeit, der Umgang mit Feedback oder auch die Reflexion über das eigene Handeln gestärkt werden. Bei einem Auslandspraktikum haben die Studierenden die Möglichkeit, interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln. Der Studiengang soll dazu befähigen, selbstständige, kritisch reflektierte, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen.

Mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss ist ein Berufseinstieg in Privatunternehmen der Industrie, des Handels und des Dienstleistungsbereichs oder in öffentlichen Institutionen, wie Verbänden, Kammern und Behörden möglich. Beispielhaft seien Unternehmensberaterinnen und -berater, Analytinnen und Analysten, Controllerinnen und Controller, Marketing-, Personal-, oder Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -manager genannt. Gleichzeitig werden die Grundlagen für eine weitere forschungsorientierte Ausbildung im Rahmen eines Masterstudiums gelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium während der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Sie sind geeignet, wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und berufsspezifische Qualifikationen zu vermitteln. Die Studierenden werden durch die genannten Lernergebnisse befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und darauf vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Das Gutachtergremium bewertet die dargelegten Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau daher insgesamt positiv.

Die Studierenden werden angemessen darauf vorbereitet, die erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis anzuwenden. Hierzu sind insbesondere die wissensbasierten Vertiefungen geeignet, in denen die Studierenden sich nach individuellen Präferenzen auf ihre angestrebte Berufspraxis vorbereiten können.

Die Lernergebnisse sind auf eine Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ausgerichtet. Die Universität fördert beispielsweise den reflektierten Austausch durch Gruppen- und Projektarbeiten, Seminare, Workshops und Kolloquien, teilweise auch in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang zielt primär auf den Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (vgl. Selbstbericht S. 26). Er vermittelt fachwissenschaftliche und fachübergreifende Kompetenzen in ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen. Absolventinnen und Absolventen sollen die Fähigkeit besitzen, Methoden und grundlegende Zusammenhänge des Faches anzuwenden und für die Berufspraxis notwendige Fachkenntnisse erwerben.

Das Erreichen der Qualifikationsziele baut auf der Vermittlung von Grundlagenwissen, dessen Anwendung und einer kritischen Reflexion auf. Grundlegende, theoretische Fachkenntnisse und Fertigkeiten sollen demnach in einer der drei technischen Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik oder Bauingenieurwesen sowie im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erworben werden. Gleiches gilt für Querschnitts- und Integrationsbereichen wie z.B. dem Projektmanagement und in mathematisch methodischen Feldern. Darauf aufbauend sollen vertiefende theoretische Kenntnisse und Kompetenzen, sowohl in einem der drei technischen Studienschwerpunkte des Wahlpflichtbereichs, als auch in einem der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Studienschwerpunkte gelegt werden. Im Integrationsbereich kann aus sechs Feldern gewählt werden. Die Wahlpflichtmöglichkeiten tragen dazu bei, Methoden, Prinzipien und Theorien anzuwenden, um fach- und berufsspezifische Problemlösungen entwickeln zu können. Dabei werden wissenschaftliche

Erkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln und praxisnah umzusetzen.

Sozialkompetenzen werden durch die Möglichkeit, Soft Skills zu erlangen, gefördert. Team- und Führungsfähigkeiten, Kommunikation, Reflexivität und Lernkompetenzen ziehen sich in vielen Modulen durch das gesamte Studium.

Berufliche Perspektiven eröffnen sich an der Schnittstelle zwischen Produktion und Technik sowie Wirtschaft und Ökonomie als Ansprechpartner für wirtschaftliche, rechtliche und technische Fragen. Das qualifiziert zur Übernahme von Projekten (z. B. in der Fertigung, der Planung und Konstruktion, im Einkauf, im Controlling) mit dem Ziel in allen Unternehmensbereichen koordinierte Entscheidungen treffen zu können. Der Bachelorabschluss ist berufsqualifizierend und ermöglicht darüber hinaus die Fortführung im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium während der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Sie sind geeignet, wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und berufsspezifische Qualifikationen zu vermitteln. Die Universität möchte mit den drei technischen Fachrichtungen das individuelle Kompetenzprofil der Studierenden schärfen. Dem kann das Gutachtergremium folgen. Es ist zudem der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbsbefähigung ausreichend Rechnung tragen. Der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung wird in hinreichendem Umfang Beachtung geschenkt. Die Anwendung der wissenschaftlichen Theorie und Methodik auf Bachelorniveau wird im Rahmen von Prüfungsleistungen wie Haus- und Projektarbeiten sichergestellt. Die Studierenden werden hinreichend darauf vorbereitet, ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet und bildet einen zentralen Baustein innerhalb des Spektrums ingenieurwissenschaftlicher Ausbildungsangebote an der Universität Kassel. Er vermittelt vertiefende, forschungsorientiert fachwissenschaftliche und fachübergreifende Kompetenzen in ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen und knüpft nahtlos an den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der eigenen Universität sowie fachlich gleichwertige Bachelorabschlüsse anderer Hochschulen an (vgl. Selbstbericht S. 27).

Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen die Studierenden die Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten der gewählten Ingenieursdisziplin sowie wesentliche Aufgaben betrieblicher Funktionen und betrieblicher, volkswirtschaftlicher und managementbezogener Prozesse kennen. Sie sollen ihr Wissen verbreitern und vertiefen und die Fähigkeit entwickeln, daraus gewonnene Kenntnisse zu integrieren und vernetzt zu denken. Sie sollen in der Lage sein, dieses Wissen auf komplexe, neue Problemstellungen zu übertragen und passende Methoden selbstständig weiterzuentwickeln.

Vertiefende Kenntnisse der empirischen Forschung sowie der induktiven und deduktiven Modellbildung sollen selbständig umgesetzt werden. Methodisches Fachwissen wird im Rahmen des neu geschaffenen Moduls „Forschungsmethoden“ vertieft und angewendet. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. Dieses wird durch zahlreiche Wahlmöglichkeit gefördert.

Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden vertiefende Schlüsselkompetenzen wie z. B. Organisations-, Methoden-, Kommunikations- und Sprachenkompetenz. Durch den hohen Anteil an Teamarbeit und Präsentationen innerhalb von Seminaren, gehören Präsentationsfähigkeit, Projektplanung, Problemlösungskompetenz und Teamfähigkeit ebenso zum Erwerb von Soft Skills der Studierenden. Die Übernahme von Tutorentätigkeiten stärkt das Verantwortungsbewusstsein und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung. Somit sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Die interdisziplinäre Kombination aus Management und Technik befähigt zur Übernahme von verantwortungsvollen Führungs- und Entscheidungsfunktionen in fast allen Bereichen. An anspruchsvollen Schnittstellen sind die Absolventinnen und Absolventen Ansprechpersonen für wirtschaftliche, rechtliche und technische Fragen. Der Masterabschluss eröffnet die Möglichkeit zum Eintritt in den höheren Dienst und zur Aufnahme einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse konnte die Universität dem Gutachtergremium während der Digitalkonferenz nachvollziehbar belegen. Dies zeigt sich auch in den Formulierungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen.

Die Studierenden werden während ihres Studiums darauf vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis mit der Zielrichtung einer breiten Berufsbefähigung in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen anzuwenden. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau.

Es wurde deutlich, dass Elemente zur Persönlichkeitsbildung sowohl gezielt als auch als Querschnittsthema vorhanden sind und in den Lehrplan einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Sachstand

Der konsekutive Studiengang ist stark interdisziplinär ausgerichtet. Er baut auf wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudiengang auf. Diese sollen durch fundiertes Fachwissen der Wirtschaftswissenschaften und anderer Disziplinen vertieft und erweitert werden, um die Studierenden zu befähigen, einen Beitrag zum nachhaltigen Veränderungsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft leisten zu können. Dieses zentrale Ausbildungsziel soll durch die Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlicher Orientierungs-, Lösungs- und Gestaltungskompetenzen für nachhaltige Entwicklungspfade erreicht werden. Erforderlich ist dafür die Fähigkeit der Studierenden, Kenntnisse aus verschiedenen Disziplinen verknüpfen zu können, um aus einer ganzheitlichen Perspektive Lösungsansätze zu entwickeln. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, in Berufsfeldern der Wirtschaft (Unternehmen, die sich dem Nachhaltigkeitsthema anneh-

men -Corporate Social Responsibility-), der Politik, der Beratung (Unternehmens-, Politikberatung, Consulting und Zertifizierung) sowie der Wissenschaft, Verwaltung und Forschung, Ansatzpunkte und Handlungsoptionen für nachhaltiges Wirtschaften zu erkennen, zu entwickeln und anzuwenden (vgl. Selbstbericht S. 28). Der Masterabschluss eröffnet zudem die Möglichkeit zum Eintritt in den höheren Dienst und die Aufnahme einer Promotion.

In zahlreichen interaktiven Veranstaltungen werden Soft Skills wie Team- und Konfliktfähigkeit gestärkt, die zur Persönlichkeitsbildung beitragen. Zudem werden Analyse-, Kritik- und Ausdrucksfähigkeit durch fachwissenschaftliche Kurse gefördert. Diese Kombination soll die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement auf verschiedenen Feldern befähigen. In den Wahlfächern der Schwerpunkte haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre individuellen Kenntnisse und Interessen einzubringen und zu erweitern. Insgesamt fördert das Studium die Fähigkeit zu Selbstorganisation, Effizienz und vorausschauender Planung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse wurden dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar erläutert. Es wurde verdeutlicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung ausreichend Rechnung tragen. Die Studierenden werden durch die genannten Lernergebnisse befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden. Sie werden entsprechend vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sind nach ihrem Abschluss in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein maßgeblich mitzugestalten. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit liegt vor. Dies bestätigte sich auch in den Gesprächen mit Studierenden und Absolventen des Studienganges.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle vier Studiengänge basieren auf demselben Format eines Präsenzstudienganges in Vollzeit. Deshalb werden überwiegend auch dieselben Lehr- und Lernformen genutzt. Diese sind in Anlage 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel (AFPO) ausführlich beschrieben. In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Lehrformen zum Einsatz:

- Vorlesungen in Präsenz, teilweise als Videostreaming oder E-Learning-Angebot
- Seminare und Kolloquien, teilweise in Kooperation mit regionalen Unternehmen
- Projektarbeiten, u.a. in Zusammenarbeit mit Unternehmen
- Gruppenarbeit
- Übungen

- Tutorien zur Nachbereitung und Problemlösung
- Vorträge von Praxisvertreterinnen und -vertretern
- Workshop-Elemente, EDV-gestützt in Methodenveranstaltungen

In den Grundlagenmodulen dominieren Vorlesungen. In späteren Phasen des Studiums sind vermehrt Kolloquien und Seminare vorgesehen. E-Learning Elemente werden unter anderem über die Lernplattform Moodle angeboten. Dies betrifft auch die Bereitstellung von Vorlesungs- und Übungsunterlagen durch die Dozenten, u.a. als Videostream. Vereinzelt werden Online-Übungstest und E-Klausuren angeboten. In den Wahlpflichtbereichen werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet.

Die primäre Lehrsprache aller Studiengänge ist deutsch. Es gibt aber auch englischsprachige Lehrveranstaltungen, z. B. in manchen Schwerpunkten (z. B. Schwerpunkt Wirtschaft EBGO - Economic Behaviour and Governance im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)). Darüber hinaus erläutert die Universität, dass jedes Semester eine Liste mit englischsprachigen Veranstaltungen veröffentlicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die verschiedenen Lernformen aller Studiengänge bieten nach Ansicht des Gutachtergremiums eine ausreichende Vielfalt, was auch in den Modulbeschreibungen abgebildet ist. Sie enthalten angemessene Lehrmethoden, die einem zeitgemäßen Präsenzstudium entsprechen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang ist in drei Abschnitte unterteilt, bestehend aus Grundstudium, Schwerpunktstudium und Abschlussmodul (vgl. Selbstbericht S. 29).

Das nachfolgende Curriculum gibt einen Überblick über den Studienverlauf:

Semester	Bachelor					Credits
6 ^M	Bachelorarbeit 12 Cr		Schlüsselkompetenzen 6 Cr / x SWS	Schlüsselkompetenzen 6 Cr / x SWS	Aktuelle wirtschaftspolitische Fragen 6 Cr / 4 SWS	30
5 ^M	1. Schwerpunkt 2 Pflicht und 2 Wahlpflichtfächer inkl. 3 Cr SK 4*6 Cr / 4*X SWS		2. Schwerpunkt 2 Pflicht und 2 Wahlpflichtfächer 4*6 Cr / 4*X SWS		Verhaltensökonomische Grundlagen 6 Cr / 4 SWS	30
4 ^M					Wirtschaftswissenschaftliche Methode 6 Cr / X SWS	30
3	Marketing 6 Cr / 4 SWS	Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung 6 Cr / 4 SWS	Wirtschaftspolitik 6 Cr / 4 SWS	Induktive Statistik 6 Cr / 4 SWS	Wirtschaftspsychologie 6 Cr / 4 SWS	30
2	Wirtschaftsinformatik 6 Cr / 4 SWS	Finanzwirtschaft 6 Cr / 4 SWS	Makroökonomik 6 Cr / 4 SWS	Deskriptive Statistik 6 Cr / 4 SWS	Wirtschaftsprivatrecht 6 Cr / 4 SWS	30
1	Strategie und Leistungsprozesse 6 Cr / 4 SWS	Bilanzielles Rechnungswesen 6 Cr / 4 SWS	Mikroökonomik 6 Cr / 4 SWS	WiWi studieren: eine Einführung 3 Cr / 2 SWS	Mathematik 9 Cr / 6 SWS	30
Gesamt						180
Legende	Cr = Credits SK = Schlüsselkompetenzen SWS = Semesterwochenstunden M = Mobilitätsfenster					

Das Grundstudium umfasst ein dreisemestriges Pflichtprogramm mit 15 Modulen im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten. Es enthält die klassischen Teildisziplinen der Betriebswirtschafts- und der Volkswirtschaftslehre. Abgerundet werden diese Grundlagen durch eine fundierte mathematisch-statistische Methodenausbildung und Lehrveranstaltungen im Bereich des Wirtschaftsprivatrechts sowie der Wirtschaftspsychologie. Da sich die Studierenden aus einer sehr heterogenen Struktur zusammensetzen, sollen die unterschiedlichen Niveaustufen in den ersten drei Semestern durch ein breites und integriertes grundständiges Wissen angeglichen werden. Hierzu gehört insbesondere das studieneinführende Modul „Wirtschaftswissenschaft studieren“ mit 3 ECTS-Leistungspunkten (s. hierzu auch Kapitel § 12 Abs. 5 StakV). Es enthält neben der Einführungsvorlesung hohe Selbststudienanteile und tutorielle Begleitung. Für Studierende, die für die mathematischen Fächer nicht ausreichend vorbereitet sind, bietet die Universität Vorkurse an.

Auf dem Grundstudium aufbauend, wählen die Studierenden anschließend zwei aus fünf Schwerpunkten mit insgesamt 48 ECTS-Leistungspunkten:

- Management, Innovation und Marketing,
- Finance, Accounting, Controlling, Taxation,
- Wirtschaftsinformatik,
- Nachhaltiges Wirtschaften,
- Economic Behaviour and Governance.

Diese Schwerpunkte sollen eine Anschlussfähigkeit zu den Masterstudiengängen des Fachbereiches ermöglichen, aber auch direkt auf konkrete Berufsfelder vorbereiten. In jedem gewählten Studienschwerpunkt müssen zwei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul absolviert werden, innerhalb derer die Studierenden notwendige Fachkompetenzen erwerben, um in den verschiedenen Aufgabengebieten die wirtschaftlichen Probleme erkennen, analysieren und lösen zu können.

nen. Besonderes Gewicht wird in dieser zweiten Studienphase der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen mit 12 ECTS-Leistungspunkten durch interdisziplinäre Module und die Vertiefung der Methodenkompetenz beigemessen. Neben der inhaltlichen Ausbildung werden durch englischsprachige Lehrveranstaltungen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gestärkt. Präsentationen und Gruppenarbeiten in Seminaren fördern Organisations- und Präsentationsgeschick. Daran knüpft das neunwöchige Pflichtpraktikum an, das einen ersten intensiven Praxisbezug in den gewählten Schwerpunkten ermöglichen soll. Ein bereits absolviertes Praktikum kann, je nach Art und Umfang, angerechnet werden.

Mit der Abschlussarbeit inklusive eines Kolloquiums sollen die Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass sie die Methodik der akademischen Bezugsfächer wissenschaftlich adäquat auf ein selbst gewähltes Problem der Wirtschaftswissenschaften anwenden können.

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenfächer, empirische Methoden und Anwendungsfächer.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ spiegelt wider, dass im Studiengang in seiner schwerpunktmäßigen Ausrichtung ausreichend quantitative Methoden zum Tragen kommen. (s. Kapitel § 6 StakV).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau und die im Curriculum dargestellten Inhalte erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Der Studiengang deckt den Grundlagenbereich nachvollziehbar ab und bietet im Schwerpunktbereich gute Möglichkeiten einen eigenen fachlichen Schwerpunkt zu setzen.

Im Aufbau des Studiengangs konnte das Gutachtergremium der Platzierung der Schlüsselkompetenzen im sechsten Semester nicht uneingeschränkt folgen, zumal die Universität angibt, dass sie der Persönlichkeitsentwicklung einen besonderen Stellenwert einräumt. Die hier zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten könnten auch in früheren Studienphasen bereits Wirkung entfalten, weshalb das Gutachtergremium empfiehlt, die Schlüsselkompetenzen in einem früheren Semester zu vermitteln. Diese Anregung wird von den Studierenden in den Gesprächen während der Digitalkonferenz unterstützt.

Abschlussgrad sowie Studiengangsbezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Schlüsselkompetenzen sollten in früheren Semestern vermittelt werden, um den Nutzen daraus im gesamten Studienverlauf ziehen zu können.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang kann in den drei Fachrichtungen Maschinenbau, Bauingenieurwesen und Elektrotechnik absolviert werden. Bereits vor Studienaufnahme wird der entsprechende Schwerpunkt festgelegt.

Die ersten Semester vermitteln wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, die von allen Teilnehmenden belegt werden müssen. Darunter fallen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen sowie Recht. Für Studierende, die sich für die mathematischen Fächern nicht ausreichend qualifiziert fühlen, bietet die Universität Vorkurse an.

Im weiteren Studienverlauf können die Studierenden ihr individuelles, wirtschaftswissenschaftliches Profil durch die Wahl eines aus fünf Vertiefungsrichtungen des Wahlpflichtbereichs mit 12 ECTS-Leistungspunkten stärken. Angeboten werden die Fächer „Management, Innovation und Marketing“, „Finance, Accounting, Controlling and Taxation“, „Digital Business“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ und „Economic Behaviour and Governance“.

Die jeweiligen ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche umfassen 60 ECTS-Leistungspunkte. Innerhalb des Wahlpflichtbereichs können zwei technische Module mit 12 ECTS-Leistungspunkten aus einer umfangreichen Liste gewählt werden.

Zu den Integrationsfächern zählen Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Schlüsselkompetenzen sowie der Wahlpflichtbereich. Letzterer setzt sich aus folgenden Fachgebieten zusammen:

- Arbeits - und Organisationspsychologie
- Mensch - Maschine - Systemtechnik
- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Technologie- und Innovationsmanagement
- Management der digitalen Transformation

Laut Modulbeschreibung sind folgende Leistungen für das Modul Schlüsselkompetenzen anrechenbar:

- Leistungen, die gemäß den Rahmenvorgaben der Universität Kassel als additive Schlüsselkompetenzen anzusehen sind.
- Studentisches Engagement gemäß den o.g. Rahmenvorgaben.
- Sprachkurse.
- Leistungen aus Lehrveranstaltungen sämtlicher Bachelorstudiengänge der Universität Kassel und anderer Hochschulen in Deutschland, sofern sie keine wirtschaftswissenschaftlichen oder technischen Inhalte zum Schwerpunkt haben.
- Leistungen aus Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht wurden. Ausgeschlossen ist die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die inhaltlich keinen wesentlichen Unterschied zu Lehrveranstaltungen aufweisen, die der/die Studierende in anderen Modulen erbracht hat.
- Praktika (1 Credit für 30 Stunden Vollzeitbeschäftigung). Ein Praxisbericht ist nicht anzufertigen. Von fachbezogenen Vorpraktika oder einer abgeschlossenen Lehre können auf Antrag vom Prüfungsausschuss bis zu 180 Stunden (6 Credits) anerkannt werden. Eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in herausgehobener bzw. leitender Position kann

auf Antrag vom Prüfungsausschuss mit bis zu 180 Stunden (6 Credits) als Praktikum anerkannt werden.

Die Abschlussarbeit mit einem Kolloquium bilden das Abschlussmodul.

Die nachfolgenden Übersichten geben die jeweiligen Studienverlaufspläne wieder:

- Fachrichtung Maschinenbau:**

Musterstudienplan Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau

Semester								Summe:
VI	Wahlpflichtbereich: Wirtschaftswissenschaften (12 CP)	Wahlpflichtbereich: Integration (12 CP)	Bachelorarbeit (12 CP)				Wahlpflichtbereich: Maschinenbau (12 CP) Werkstoffe/ Produktion	30 CP
V			Projektmanagement I (3 CP)	Qualitätsmanagement I (3 CP)	Schlüsselkompetenzen (6CP)	Arbeitswissenschaft (3 CP)		30 CP
IV	Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung (6 CP)	Recht für Wirtschaftsingenieure (6 CP)	Makroökonomik (6 CP)	Menschliche Zuverlässigkeit (3 CP)		Werkstofftechnik (6 CP)	Thermodynamik I (6 CP)	30 CP
III	Marketing (6 CP)		Mikroökonomik (6 CP)	Induktive Statistik (6 CP)	Fertigungstechnik II (3CP)		27 CP	
II	Finanzwirtschaft (6 CP)	Mathematik II (9 CP)	Konstruktionstechnik I (6 CP)			Fertigungstechnik I (3CP)	Technische Mechanik II (6 CP)	30 CP
I	Strategie und Leistungsprozesse (6 CP)	Mathematik I (9 CP)	Computer Aided Design (6 CP)	Technische Mechanik I (6 CP)	Informationstechnik: Grundlagen der Programmierung (6 CP)	33 CP		
							Credits	

Legende

Wirtschaftswissenschaften	Integrationsfächer	Ingenieurwissenschaften	Mathematik / Methoden	CP = ECTS - Credit
---------------------------	--------------------	-------------------------	-----------------------	--------------------

- Fachrichtung Bauingenieurwesen:**

Musterstudienplan Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Bauingenieurwesen

Semester								Summe:
VI	Wahlpflichtbereich: Wirtschaftswissenschaften (12 CP)	Wahlpflichtbereich: Integration (12 CP)	Bachelorarbeit (12 CP)				Wahlpflichtbereich: Bauingenieurwesen (12 CP)	30 CP
V			Qualitätsmanagement I (3 CP)	Projektmanagement I (3 CP)	Baubetrieb (6 CP)			30 CP
IV	Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung (6 CP)	Makroökonomik (6 CP)	Baubetriebswirtschaft (6 CP)	Schlüsselkompetenzen (6 CP)		Massivbau (6 CP)	30 CP	
III	Marketing (6 CP)	Mikroökonomik (6 CP)	Induktive Statistik (6 CP)	Baustatik I (6 CP)		Grundlagen konstruktiver Ing.-Bau (3 CP)	Geo- technik (3 CP)	30 CP
II	Finanzwirtschaft (6 CP)	Recht für Wirtschaftsingenieure (6 CP)		Mathematik II (9 CP)	Baukonstruktion (6CP)	Werkstoffe des BW (6 CP)	Mechanik II (6 CP)	
I	Strategie und Leistungsprozesse (6 CP)		Mathematik I (9 CP)	Mechanik I (6 CP)			30 CP	
							Credits	

Legende

Wirtschaftswissenschaften	Integrationsfächer	Ingenieurwissenschaften	Mathematik / Methoden	CP = ECTS - Credit
---------------------------	--------------------	-------------------------	-----------------------	--------------------

• Fachrichtung Elektrotechnik:

Musterstudienplan Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik							Summe:
Semester							180 CP
VI	Wahlpflichtbereich: Wirtschaftswissenschaften (12 CP)	Wahlpflichtbereich: Integration (12 CP)	Bachelorarbeit (12 CP)			Wahlpflichtbereich: Elektrotechnik (12 CP)	30 CP
V			Qualitätsmanagement I (3 CP)	Arbeitswissenschaft (3 CP)	Schlüsselkompetenzen (6 CP)		30 CP
IV	Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung (6 CP)	Makroökonomik (6 CP)	Menschliche Zuverlässigkeit (3 CP)	Grundlagen Regelungstechnik (6 CP)	Signalübertragung (9 CP)		30 CP
III	Marketing (6 CP)	Induktive Statistik (6 CP)	Projektmanagement I (3 CP)	Technische Systeme im Zustandsraum (4 CP)	DST WING (3 CP)	Grundlagen der Elektrotechnik (6 CP)	28 CP
II	Finanzwirtschaft (6 CP)			Recht für Wirtschaftsingenieure (6 CP)	Analysis (11 CP)		Grundlagen der Elektrotechnik II (Wechselstromlehre) (9 CP)
I	Strategie und Leistungsprozesse (6 CP)	Mikroökonomik (6 CP)	Lineare Algebra (7 CP)		Grundlagen der Elektrotechnik I (Gleichstromlehre) (11 CP)	31 CP	
Legende							Credits
Wirtschaftswissenschaften	Integrationsfächer	Ingenieurwissenschaften	Mathematik / Methoden	CP = ECTS - Credit DST WING = Diskrete Schaltungstechnik für Wirtschaftsingenieure			

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der im Curriculum dargestellten Inhalte erreicht. Abschlussgrad und Studiengangsbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die vermittelten Inhalte gewählt (s. hierzu auch Kapitel § 6 StakV). Alle von der Hochschule angegebenen Inhaltsbereiche werden in ausreichendem Maße im Studiengang abgedeckt. Dies enthält neben der wirtschaftswissenschaftlichen Komponente insbesondere die jeweiligen Schwerpunktbereiche der Ingenieurwissenschaften. Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden alle Inhalte zur beruflichen Qualifizierung in ausreichender Weise vermittelt.

Das Gutachtergremium erachtet das didaktische Konzept in seinem Modulaufbau überwiegend sinnvoll strukturiert. Jedoch fehlt es an einer ausreichenden Vermittlung von Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit. Gerade die von der Universität angeführte heterogene Zusammensetzung der Studierenden macht das Verständnis und die Auseinandersetzung mit methodischer und systematischer wissenschaftlicher Arbeitsweise in besonderem Maße erforderlich, weshalb das Gutachtergremium die Aufnahme von Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in das Curriculum für erforderlich hält. Zwar gibt die Universität im Rahmen der Stellungnahme an, dass den Studierenden im Bereich der Schlüsselkompetenzen verschiedene Möglichkeiten gegeben werde, sich Wissen zum Thema „wissenschaftliches Arbeiten“ anzuzeigen. Dies reicht aus Sicht des Gutachtergremiums jedoch nicht aus, da das Modul „Schlüsselkompetenzen“ den Studierenden vielfältige Wahlmöglichkeiten eröffnet und somit nicht sichergestellt ist, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums mit Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut sind.

Insgesamt eröffnet der gesamte Studiengang Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Universitätsprofil entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens nicht hinreichend durch das Curriculum vermittelt werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Universität integriert Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens als verpflichtenden Bestandteil in das Curriculum.

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang kann in den drei Fachrichtungen Maschinenbau, Bauingenieurwesen und Elektrotechnik absolviert werden. Der Studiengang ist passgenau auf die Weiterführung des gleichnamigen Bachelorstudiengangs zugeschnitten. Je nach gewähltem Schwerpunkt führen die Studierenden die ingenieurwissenschaftlichen Module aus dem Bachelorstudiengang auf Masterniveau fort. Gleiches gilt für die Vertiefungsrichtungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, für Mathematik und Methoden sowie für die Integrationsfächer. Im Vertiefungsbereich der Integrationsmodule erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Themenkomplexen, welche wirtschaftswissenschaftliche Berufs- und Forschungsinhalte mit technischen Inhalten verbinden.

Außerdem wird die Interdisziplinarität des Studiengangs durch ein umfassendes Angebot von Integrationsfächern, z. B. im Projekt- und Qualitätsmanagement und Schlüsselkompetenzen, zu denen auch Fremdsprachen zählen, zur Vorbereitung auf die beruflichen Herausforderungen einer Wirtschaftsingenieurin und eines Wirtschaftsingenieurs ergänzt. Inhaltlich bietet der Studiengang so die Möglichkeit, sich auf verschiedene, zukunftsorientierte Themen - wie z.B. Digitalisierung, Industrie 4.0 oder nachhaltiges Wirtschaften - zu spezialisieren (s. Homepage der Universität)¹.

Musterstudienplan Master Wirtschaftsingenieurwesen

Semester				Summe:
IV	Masterarbeit (24 CP)			30 CP
III	Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften (30 CP)		Schwerpunkt Technik (30 CP)	30 CP
II	- FACT - MuM - DIB		Wahlpflichtbereich: Integration (18 CP)	30 CP
I	- Sustainability Management - EBGO	Forschungsmethoden (6 CP)	Höhere Mathematik (6 CP)	30 CP
	Legende 			Credits

CP = ECTS - Credit

¹ <https://www.uni-kassel.de/uni> (letzter Aufruf am 29.09.2022)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau und die im Curriculum dargestellten Inhalte erreicht werden.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie den Vertiefungsbereich im Wirtschaftsingenieurwesen nachvollziehbar ab.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang baut auf einem wirtschaftswissenschaftlichem oder einem technik- oder sozialwissenschaftlich orientiertem Bachelorstudium mit Nebenfach Wirtschaftswissenschaften auf. Er ist interdisziplinär ausgerichtet und setzt sich aus Veranstaltungen verschiedener Disziplinen zusammen. Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften werden vertieft und durch soziale und nachhaltige Aspekte ergänzt. Die Studierenden lernen nachhaltigkeitsbezogene Problemlösungen zu entwickeln, die für den Umbau der Wirtschaft und sozialer Systeme notwendig sind. Zentraler Kern der Studieninhalte ist die Nachhaltigkeit unter dem Blickwinkel, wie Transformationsprozesse zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft gestaltet werden können. Diese Zielrichtung spiegelt auch in der Studiengangsbezeichnung wieder.

In den ersten beiden Semestern sind sieben Pflichtmodule mit einem Umfang von 48 ECTS-Leistungspunkten und Schlüsselkompetenzen mit 12 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. Der Wahlbereich setzt sich aus einem Hauptschwerpunkt mit 18 ECTS-Leistungspunkten und einem Nebenschwerpunkt mit 12 ECTS-Leistungspunkten zusammen. Im Hauptschwerpunkt kann zwischen einem VWL-orientierten Modul „Sustainable Behavior and Governance“ und einem BWL-orientierten Modul „Sustainability Management“ gewählt werden. Im Nebenschwerpunkt kann ein Modul aus sieben möglichen nicht wirtschaftswissenschaftlichen Modulen gewählt werden, die den Fachbereichen Politikwissenschaften, Stadt- und Landschaftsplanung, Agrarwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften angehören. Es handelt sich um die Module „International Politics and Development“, „Politik, Ökonomie und Nachhaltigkeit in Lateinamerika“, „Landschaftsplanung“, „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft“, „Umwelttechnik“, „Regenerative Energien und Energieeffizienz“ und „Mensch-Umwelt-Systeme“.

Das vierte Semester ist ausschließlich der Abschlussarbeit mit 30 ECTS-Leistungspunkten vorbehalten.

Semester						Credits
1	Pflichtmodul Intermediate Microeconomics (6 C / 4 SWS / 1 PL)	Pflichtmodul Business Theory and Sustainability (6 C / 4 SWS / 1 PL)	Pflichtmodul Supply Chain Management (6 C / 4 SWS / 1 PL)	Pflichtmodul Ökologie und globale Stoffkreisläufe (6 C / 4 SWS / 1 PL)	Schlüsselkompetenzen (12 C / 8 SWS)	30
2	Pflichtmodul Environmental Economics (6 C / 4 SWS / 1 PL)	Pflichtmodul Internationales und Europäisches Umweltrecht (6 C / 4 SWS / 1 PL)	Pflichtmodul Research Methods (12 C / 8 SWS / i.d.R. 2 PL)			30
3	Hauptschwerpunkt (VWL-orientiertes oder BWL-orientiertes Modul) (18 C / 12 SWS / i.d.R. 3 PL)			Nebenschwerpunkt (auszuwählen aus 7 möglichen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Modulen) (12 C / 8 SWS / i.d.R. 2-3 PL)		30
4	Masterabschlussmodul (Masterarbeit und Masterkolloquium)					30

Abkürzungen: C = Credits, SWS = Semesterwochenstunden, PL = Prüfungsleistungen

Anliegen der Studierenden werden durch regelmäßig stattfindende Evaluationen erhoben. Im Vorfeld der Reakkreditierung haben die studentischen Vertreterinnen und Vertreter Befragungen unter Studierenden durchgeführt, deren Ergebnisse in die Planung eingeflossen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau und die im Curriculum dargestellten Inhalte erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterthesis umzusetzen. Positiv wertet das Gutachtergremium die nach der Umstrukturierung neu gestalteten und erweiterten Wahlmöglichkeiten.

Allerdings vermisst das Gutachtergremium eine stärkere Vernetzung der interdisziplinären Modulinhalte. Bisher stehen die einzelnen Disziplinen selbstständig nebeneinander. Es existiert keine (einführende) Veranstaltung, die die Interdisziplinarität als Thema behandelt.

Die Studiengangsbezeichnung ist ebenso wie die Abschlussbezeichnung stimmig in Bezug auf die Inhalte gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Universität sollte eine einführende Veranstaltung in das Curriculum aufnehmen, in der die Interdisziplinarität gezielt thematisiert wird.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

In keinem der Studiengänge ist ein verpflichtendes Auslandssemester oder -praktikum vorgesehen. Die Studierenden werden aber dabei unterstützt Auslandserfahrung zu sammeln. Die Universität bietet im Rahmen des ERASMUS-Programms Beratung bei der Anbahnung von Auslandssemestern an. Für diese und weitere Auslandsaspekte stehen die Internationalisierungsbeauftragten der Fachbereiche in Kooperation mit dem International Office der Universität zur Verfügung. In den Bachelorstudiengängen ist das fünfte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen, in den Masterstudiengängen ist ein Auslandssemester jederzeit möglich.

Zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen existiert ein standardisiertes Verfahren, welches alle Studierenden im Vorfeld eines Auslandsaufenthaltes durchlaufen müssen. In einem „Learning Agreement“ zwischen dem Studierenden und dem Internationalisierungsbeauftragten des Fachbereichs wird eine Vereinbarung geschlossen, die die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen bereits im Vorfeld prüft und bescheinigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass für alle Studiengänge geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität gegeben sind. Diese ermöglichen den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen im eigenen Land sowie im Ausland ohne Zeitverlust. Allerdings wurde während der Digitalkonferenz deutlich, dass bisher wenig Gebrauch davon gemacht wurde. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind alle vier Studiengänge, insbesondere nach ihrer inhaltlichen Zielrichtung, prädestiniert, Auslandsaufenthalte wahrzunehmen. Zwar gibt die Universität an, dass Auslandsaufenthalte über alle Studiengänge hinweg insgesamt zugenommen haben. Gleichwohl regt das Gutachtergremium an, diese Intention noch zu verstärken und z.B. durch längerfristige Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen das Angebot über ERASMUS hinaus zu verbreitern und auf diese Weise stärker im Curriculum zu etablieren. Hierbei sollten englischsprachige Module stärker in den Blick genommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Universität sollte die Mobilität für einen internationalen Austausch durch geeignete Rahmenbedingungen, wie z.B. Partnerschaften mit internationalen Hochschulen, stärken.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StakV](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Planung der personellen Ausstattung liegt in der Verantwortung von Präsidium und Fachbereichen (s. Selbstbericht S.35 ff.). Auf dieser Grundlage werden von den Fachbereichen Strukturpläne mit Zielvereinbarungen vorgelegt, die der Zustimmung des Präsidiums bedürfen. Sie sollen die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung sicherstellen. In den hierdurch definierten Spielräumen ist die Zuweisung von Mitteln und Ausstattung innerhalb der Fachbereiche Aufgabe der Dekanate. Durch dieses System aufeinander aufbauender Ressourcenverantwortlichkeiten soll eine hohe Berechenbarkeit und langfristige Planbarkeit der Ausstattung der Fächer gewährleistet werden.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, dem alle vier Studiengänge angehören, verfolgt und unterstützt die strategische Entwicklung seines Personals. Professorinnen und Professoren können auf das zentral organisierte hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot der Universität zurückgreifen. Regelmäßig findet ein Austausch zu hochschuldidaktischen Themen in dezentralen Formaten wie Arbeitsgruppen und Dozierendentagen statt. Gegenwärtig sind 330 Professorinnen und Professoren an der Universität beschäftigt (Stand 2021). Für wissenschaftlich Mitarbeitende erfolgt die Personalentwicklung im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere durch Doktorandenkolloquien sowie durch spezifische Weiterbildungsangebote der Universität (LLukas: Lehr-Lernkompetenzen Universität Kassel). Das Nachwuchskonzept wird durch jährlich vorgesehene, fest etablierte Gespräche ergänzt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende und das Berufungsverfahren werden in §§ 61 ff. des hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) geregelt. In der Satzung über die Gewährung einer Professur auf Lebenszeit an der Universität Kassel werden die Einstellungen im „Tenure Track-Verfahren“ durchgeführt. Die Universität gibt an, dass alle Studiengänge mit ausreichend qualifizierten hauptamtlichen Professorinnen und Professoren ausgestattet ist. Alle hauptamtlich Lehrenden verfügen mindestens über eine Promotion. Das Lehrpersonal wird durch eine Vielzahl an wissenschaftlichen Mitarbeitenden unterstützt. Diese große Anzahl an Lehrenden und insbesondere an Professorinnen und Professoren erlaubt ein qualitativ hochwertiges Lehrangebot in den Studiengängen anzubieten, welches sich unter anderem durch ein großes Angebot an Schwerpunkten und wiederum an Wahlpflichtfächern innerhalb der Schwerpunkte zeigt (vgl. Selbstbericht S. 35).

In diesem Fachbereich ist der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt“ angesiedelt. Die Verbindung von Forschung und Lehre erfolgt dadurch, dass Forschungsprojekte in allen vier Studiengängen berücksichtigt werden, die sich dem globalen Themenfeld der Nachhaltigkeit zuordnen lassen und von den Lehrenden in ihre jeweiligen Lehrveranstaltungen eingebracht werden. Durch die enge Verknüpfung zum Forschungsschwerpunkt dient insbesondere der Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.) in direkter Weise der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Studierenden erhalten häufig die Möglichkeit, als studentische Hilfskraft oder nach Abschluss als wissenschaftliche Mitarbeitende mit dem Ziel der Promotion in den beteiligten Fachgebieten beschäftigt zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge ist vorhanden und wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Universität ausreichend abgedeckt. Anhand der Sichtung der Lebensläufe sowie durch die Gespräche während der Digitalkonferenz, konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die Verbindung von Forschung und Lehre findet auch im Rahmen von Projekt-, Haus- und Abschlussarbeiten sowie im direkten Austausch bei Seminaren ihren Niederschlag. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Das Gutachtergremium zeigte sich beeindruckt von der Expertise der Lehrbeauftragten. Allerdings könnte die Universität noch mehr Anstrengungen unternehmen, um ein internationales Profil der Studiengänge zu entwickeln. Das Gutachtergremium regt hierzu an, ausreichend sprachlich sowie fachlich international qualifiziertes Personal im Blick zu haben und einen internationalen Austausch, auch auf Lehrebene, zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StakV](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Es existiert ein übergeordnetes Studienfachberatungs- und -koordinationskonzept des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, in das die jeweilige Studienberatung der einzelnen Studiengänge eingebunden ist. Das Programm liegt in der Verantwortung des Studiendekanats und wird von diesem umgesetzt. Die Studienberatung selbst erfolgt in Verantwortung der Studiengangsleitung. Operative Unterstützung zur Sicherung einer guten Studienqualität erfährt die Studiengangsleitung der Studiengänge Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) und Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.) durch Mitarbeitende der Institute für Betriebswirtschaftslehre (IBWL) bzw. Volkswirtschaftslehre (IVWL), die die Prüfungsamtsassistenten, Studiengangskoordination (zeitliche und räumliche Lehrveranstaltungsplanung, Koordination der Prüfungstermine, Pflege des Internetauftritts) und Fachstudienberatung wahrnehmen (vgl. Selbstbericht S. 43). Für die Studierenden der Wirtschaftsingenieurstudiengänge ist auf Fachbereichsebene das Prüfungsamt erste Anlaufstelle. Hier werden Beratungen zur Studien- und Prüfungsorganisation geleistet, Vorlesungs- und Prüfungstermine koordiniert und die Prüfungsverwaltung organisiert.

Die Universitätsbibliothek Kassel (zugleich Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel) ist an sechs Standorten vertreten. Ihr Medienbestand umfasst über 1,8 Mio. Bände und ca. 38.000 laufende Zeitschriften (vgl. Selbstbericht S.36 ff.).

Der Bibliotheksbestand orientiert sich an den angebotenen Studienfächern. Die Hauptschwerpunkte liegen in einem nutzerorientierten Bestandsaufbau, hoher Servicequalität für Studium und Forschung, einem breiten Angebot an Nutzerschulungen und der digitalen Bereitstellung historischer Bestände im Onlinearchiv der Universität ORKA. Für die Bereitstellung der wissenschaftlichen Publikationen der Universität unterhält die Bibliothek das Repository KOBRA. Darüber hinaus engagiert sie sich aktiv im Bereich OpenAccess.

Ein weiterer zentraler Anbieter studienunterstützender und -organisatorischer Leistungen ist das IT Servicezentrum (ITS) der Hochschule. Alle Studierenden bekommen bei der Einschreibung kostenlose Accounts zugewiesen. Damit können sie Arbeitsplätze in den ITS-Pools nutzen oder Notebooks und iPads ausleihen. Das ITS bietet WLAN, E-Learning, Studierendenmanagement und E-Mail-Nutzung. Es stellt sechs Computerräume mit vorinstallierten und eingerichteten Computern sowie Betreuung durch studentische Tutorinnen und Tutoren an vier Standorten der Universität zur Verfügung.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt über vier PC-Pools. Drei davon stehen für Lehrveranstaltungen und ein PC-Pool mit insgesamt 42 PCs und Arbeitsplätzen zum freien Arbeiten zur Verfügung. Alle PCs verfügen über Internetzugang sowie eine gängige Hard- und Softwareausstattung mit Microsoft Windows, Microsoft-Office-Paket und Adobe Acrobat, so dass zeitgemäßes IT-gestütztes Arbeiten ermöglicht wird. Ein (Groß-)Teil der PCs ist zudem mit spezieller Software wie EViews R-Statistik-Software, Stata, Adobe CS4 Master Collection, SAP-Zugangsoftware, Topsisim General Management (Unternehmensplanspiel-Software) sowie Lernarrangements im Einzelhandel ausgestattet. Die Spezialsoftware im Statistikbereich wird zusätzlich auch über einen virtuellen PC-Pool via VDI-Umgebung angeboten.

Lehrende werden im eLearning von Moodle unterstützt. Zudem stehen Smartboards zur Verfügung. In einem Innovative Learning Lab wurde eine Umgebung geschaffen, die innovative Lernkonzepte ermöglicht. Der Raum ist mit Elementen ausgestattet, die kreatives und lösungsorientiertes Denken und Handeln ermöglichen und fördern sollen, um kreatives Potenzial entfalten zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Gesprächsrunde mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen hat das Gutachtergremium festgestellt, dass den Studierenden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation kompetente Mitarbeitende zur Seite stehen. Lediglich in Vorlesungseinheiten mit bis zu 600 Teilnehmenden, erklärten die Studierenden, sei ein unmittelbarer zeitnaher Rücklauf nicht immer zu erwarten. Die ausreichende Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der Universität Kassel ist aber insgesamt gewährleistet. Das Gutachtergremium erhielt einen Eindruck von der Organisation des Hochschulbetriebs und bewertet diese positiv. Aufgrund der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium zwar keinen Eindruck vor Ort verschaffen. Die vorliegenden Unterlagen, die Zahl der Reakkreditierungen ohne Mängel auf diesem Gebiet und die jeweiligen Gesprächsrunden mit allen Beteiligten lassen aber belastbare Rückschlüsse auf die Ressourcenausstattung zu, so dass diese als ausreichend bewertet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StakV](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Mögliche Prüfungsformen werden sowohl in §§ 11 ff. aFPO. als auch in §§ 5 ff. der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung aufgeführt. In den Modulhandbüchern sind die im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungen hinterlegt.

In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Klausur, schriftlich unter Aufsicht,
- E-Klausur, multimedial gestützt,
- mündliche Prüfung,
- Hausarbeit, dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Arbeit,
- Referat, schriftliche Ausarbeitung
- Projektentwurf,
- Vortrag,
- Abschlussarbeit., Bachelor- und Masterthesis §§ 7,8 der jeweiligen Prüfungsordnungen.

Die Mischung verschiedener Arten von Prüfungsleistungen hat zur Folge, dass nicht alle Prüfungen in einem begrenzten Zeitraum erbracht werden müssen und dadurch die Prüfungsdichte entzerrt wird.

In den Wahlpflichtbereichen finden eine vertiefende Auseinandersetzung und kritische Reflektion der fachtheoretischen Kenntnisse sowie die Problemlösungskompetenz mittels eigenständiger Ausarbeitungen und Referate statt. In den Masterstudiengängen wird der Fokus insbesondere auf die eigenständige Problemidentifizierung und eine passende Lösung gelegt. Um die Ziele der Persönlichkeitsentwicklung zu erreichen, werden geeignete Prüfungsformen wie Hausarbeiten oder Referate gewählt.

Um bei Prüfungen im Falle von Differenzen entscheiden zu können, aber auch zur Überprüfung der Einhaltung erforderlicher Vorgaben, existiert für jeden Fachbereich ein Prüfungsausschuss. Dieser setzt sich zusammen jeweils aus Professorinnen und Professoren der Fachrichtung (im

Fälle der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) und (M.Sc.) auch der drei Spezialisierungen), aus zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden (jeweils ggf. aus der Spezialisierung) sowie zwei Studierenden des jeweiligen Studiengangs. Die Regelung findet sich in § 4 der speziellen Prüfungsordnungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums handelt es sich um einen sehr klassischen Mix der gewählten Prüfungsformen, der stark klausurlastig ist. Die Universität führt einerseits an, dass es aufgrund der Teilnehmerzahl in vielen Modulen, die teilweise studiengangübergreifend gelehrt werden, nur eingeschränkt möglich ist, stärker individuell (mündlich) vorgetragene Formate oder umfangreiche Ausarbeitungen in angemessener Zeit zuzulassen und zu bewerten. Zudem seien viele fachliche Inhalte wissensbasiert und mit Transferleistungen sehr gut geeignet, um in einer Klausur geprüft zu werden. Darüber hinaus gibt es eine Anzahl anderer Formate, in denen weitere Kompetenzen umgesetzt werden können. Das Gutachtergremium kann dieser Sichtweise folgen und stellt fest, dass die festgelegten Prüfungsleistungen geeignet sind, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Sie sind modulbezogen und ausreichend kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StakV\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Lehrveranstaltungsplanung für alle Pflichtveranstaltungen wird zentral von der Studienkoordination Wirtschaftswissenschaften organisiert. Die Klausuren sowie Wiederholungstermine werden ebenfalls zentral von der Prüfungsamtsassistentin festgelegt, sodass in allen Fällen Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden kann (vgl. Selbstbericht S. 39). Darüber hinaus bedarf es in den Wirtschaftsingenieursstudiengängen einer besonderen kontinuierlichen Koordination, um Überschneidungen sowohl bei den Lehrveranstaltungen als auch für die Prüfungstermine aufgrund der beteiligten verschiedenen Fachbereiche zu vermeiden. In den Wahlpflichtbereichen besteht je nach Studiengang ein überwiegend sehr breites Angebot an Lehrveranstaltungen, so dass auch auf diesem Gebiet weitestgehend Überschneidungsfreiheit zugesichert werden kann.

Der Workload aller Studiengänge umfasst, bis auf zwei Ausnahmen, durchgängig 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester bei einem Umfang von 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt (s. Kapitel § 8 StakV). In der Regel sind fünf Prüfungen pro Semester vorgesehen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen von regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen auf Grundlage der Evaluationssatzung der Universität erhoben. Kernergebnis war in der Vergangenheit, dass lediglich in der Prüfungsphase die Arbeitsbelastung als besonders hoch empfunden wurde. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde bei der strukturellen Neuordnung der Studiengänge die zeitlich festgelegte Wiederholungspflicht abgeschafft und den Studierenden bei Lehrveranstaltungen, welche nur einmal pro Studienjahr angeboten werden, freigestellt, ob sie zum ersten oder zum Wiederholungstermin geprüft werden wollen. Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, die Arbeitsbelastung während der Prüfungsphase zu reduzieren und den Arbeitsaufwand kontinuierlich gleichbleibend zu halten (vgl. Selbstbericht S. 39).

Module unter fünf ECTS-Leistungspunkten gibt es nur einmalig im Studiengang Wirtschaftswissenschaften. Es handelt sich um das Modul „Wirtschaftswissenschaft studieren“ mit drei ECTS-

Leistungspunkten, das einen einführenden Charakter hat, um die Studierenden auf einen einheitlichen Kenntnisstand zu bringen (s. Kapitel §§ 7, 12 Abs.1 S. 1-3, 5 StakV). Im Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.) erstrecken sich einzelne Meta-Module über mehrere Semester. Allerdings sind die einzelnen Veranstaltungen in der Regel in einem Semester absolvierbar. (vgl. Selbstbericht S. 39).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit der Studiengänge insgesamt als gewährleistet. Da es sich um Studiengänge handelt, die teilweise auf Veranstaltungen anderer Fachbereiche innerhalb der Wirtschaftswissenschaften zurückgreifen, stellt die Vermeidung zeitlicher Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen besondere Anforderungen an die Studiengangskoordination. Die Gespräche mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen ergaben aber, dass die Curricula überschneidungsfrei verlaufen sind. Lediglich in den Prüfungsphasen kam es manchmal zu sehr kurzen Abständen zwischen einzelnen Klausuren. Das Gutachtergremium sieht die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt aber als adäquat und belastungsangemessen an, gerade auch im Hinblick auf die Neustrukturierung der Semesterzahl.

Alle Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Allerdings fiel dem Gutachtergremium auf, dass nahezu kein Studiengang in der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, häufig gerade in den Bachelorstudiengängen eine Überschreitung von zwei Semestern vorliegt und die Abbrecherquoten verhältnismäßig hoch sind. Die Erhebungen beruhen noch auf dem ursprünglichen Studiengangmodell mit sieben Semestern im Bachelorstudiengang und drei Semestern im Masterstudiengang. Dennoch sind die Abschlussnoten vergleichsweise gut. Hierzu führte die Universität mehrere Gründe an: Im weiteren Umkreis gibt es keine andere Universität oder Fachhochschule, so dass das Klientel, insbesondere in den Bachelorstudiengängen, sehr heterogen ist. Viele beginnen das Studium ohne Abitur und haben noch einen Nebenjob. Nicht zuletzt das Semesterticket für Hessen sorgt für zusätzliche Einschreibungen und in der Folge für eine höhere Abbrecherquote, die aber erst sichtbar wird, wenn die Betroffenen nicht mehr erreichbar sind. Die Universität begegnet dieser Entwicklung zum einen mit der veränderten Semesterstruktur und der Neuorganisation von Wiederholungsprüfungen. Zum anderen hat sie Brückenkurse und Tutorien vorgesehen, um diejenigen zu halten, die Startschwierigkeiten haben. Dem kann das Gutachtergremium gut folgen. Gleichwohl ist es der Ansicht, dass noch zusätzliche Maßnahmen, wie z. B. ein Vorpraktikum, Pflichtveranstaltungen zur Bindung an die Universität oder spezifiziertere Eingangsvoraussetzungen, wie u.a. Tests, ergänzend herangezogen werden könnten. Die Studierenden bestätigten die vorgebrachten Gründe der Universität und gaben zusätzlich an, dass nebenher häufig gearbeitet werde, was mit einem Präsenzstudiengang nur schwierig vereinbar sei.

Insgesamt hält das Gutachtergremium den Studienbetrieb aber für planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Nahezu sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Universität sollte zusätzliche Formate vor Studienaufnahme und im Anfangsstadium der Bachelorstudiengänge entwickeln, um die hohe Abbrecherquote und die Überschreitung der Regelstudienzeit zu senken.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StakV](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Universität beschreibt im Selbstbericht (S. 2, 3 und 40) und auf der Homepage² für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) ein Studium im Praxisverbund „StiP“, das auch als Duales Studium bezeichnet wird. Es handelt sich um ein Studienmodell, in dem zusätzlich zum Vollzeitstudium parallel eine Berufsausbildung erlangt werden kann.

Auf der Homepage heißt es dazu: „Sie beginnen ein Studium an der Universität Kassel und verbinden Ihr Studium mit vertiefenden Praxisphasen in entsprechenden Unternehmen. Die Unternehmen unterstützen Sie mit einer Vergütung.“ Dort wird eine Liste der Kooperationspartner aufgeführt als „Träger der dualen Ausbildung“. Die Studierenden werden von ihrem Ausbildungsbetrieb für die Vorlesungszeiten freigestellt und können somit am regulären Studienbetrieb teilnehmen. Die Prüfungsphase findet direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit als zweiwöchiger Block statt.

Dazu existieren Kooperationen mit verschiedenen Unternehmen der Region. Hierzu hat die Universität Musterkooperationsverträge vorgelegt, sowohl für ein ausbildungsintegriertes als auch für ein praxisintegriertes Studium, die auf das ursprüngliche, längere Studienkonzept ausgerichtet sind. Auf der Homepage ist die Dauer des Studiums im Praxisverbund mit sechs Semestern angegeben, in denen die Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit Praxisphasen im Unternehmen absolvieren. In Abhängigkeit vom Unternehmen und der jeweiligen Berufsschule absolvieren die Studierenden während des fünften oder sechsten Semesters eine IHK-Abschlussprüfung.

Eine Fortsetzung des Studiums im Praxisverbund bis zum Masterabschluss ist in Abhängigkeit vom Arbeitgeber möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität hatte anfangs den Begriff „dual“ für beide Bachelorstudiengänge verwendet. Noch im Vorfeld der Digitalkonferenz und während des Austausches hatte sie darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein duales Studium im klassischen Sinne handele. In der Folge wurden die Begrifflichkeiten nicht eindeutig und klar abgegrenzt verwendet. Es wird (auf der Homepage) sowohl von einem dualen Ausbildungs- als auch von einem dualen Studiengang gesprochen. Außerdem wirbt die Universität mit diesem Angebot, so dass nach außen der Eindruck entsteht, es handele sich um ein duales Studium. Das Gutachtergremium gewann während der Digitalkonferenz eher den Eindruck, dass es sich um eine freiwillige, von der Universität losgelöste Ausbildung handelt.

Es handelt sich nur dann um duale Studiengänge, unabhängig davon, ob ausbildungs- oder praxisintegrierend, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule und Betrieb) systematisch inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

Die akademische Letztverantwortung muss bei der Universität liegen. Weder in den vorgelegten Dokumenten, im Selbstbericht noch während der Digitalkonferenz war eine solche Konstruktion zu erkennen. Die Verwendung des besonderen Profilanpruchs „dual“ ist somit evident falsch.

² <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/alle-studiengaenge/studium-im-praxisverbund/-/duales-studium> (letzter Aufruf am 29.09.2022)

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Es fehlt an den Voraussetzungen eines dualen Studiengangs, insbesondere im Hinblick auf eine Verzahnung der Lernorte, für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) und für Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.).

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Universität erbringt den Nachweis, dass sämtliche Hinweise auf einen dualen Studiengang gelöscht sind.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StakV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften befindet sich in einem stetigen Prozess und betreibt die systematische Fortentwicklung seiner Studiengänge innerhalb des Qualitätssicherungskonzeptes (vgl. Selbstbericht S. 41). Studiengangsleitungen und Lehrende stehen in engem Austausch miteinander und sind für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich und treiben diese durch eigene Forschungstätigkeiten voran. Zudem hat das gesamte Personal des Fachbereichs, insbesondere beim ServiceCenter Lehre der Universität, Zugang zu einem umfangreichen Weiterbildungsangebot. Das Lehrpersonal der Studiengänge setzt sich aus fachaffinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, die in ihren Fächern sehr gut vernetzt sind. In den Veranstaltungen lassen die Dozentinnen und Dozenten den aktuellen Stand der Forschung in fachlicher sowie wissenschaftlicher Sicht in die Lehre einfließen.

Der alle zwei Jahre zu erstellende Lehrbericht wird unter Beteiligung führender Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Universität erstellt, so dass bei der Konzeption und Durchführung dieses Prozesses eine systematische Berücksichtigung des aktuellen fachlichen und methodisch-didaktischen Diskurses stattfindet.

Durch den Import von Lehrveranstaltungen aus beteiligten Fachbereichen sind die Studiengänge interdisziplinär ausgerichtet. Gerade die jeweiligen Schwerpunkte aller Studiengänge sind in die Forschungsschwerpunkte der jeweiligen Fachbereiche eingebunden. Beispielhaft sei hier das Thema Nachhaltigkeit genannt, das in der Vertiefungsrichtung Energietechnik im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) und (M.Sc.) mit wirtschaftlichen Aspekten (Nachhaltiges Wirtschaften) verknüpft wird (vgl. Selbstbericht S. 41).

Die fachliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Studiengänge wird regelmäßig in den Prüfungsausschüssen unter Einbeziehung der Evaluations- und Lehrberichte diskutiert. Die Studierenden sind dort durch die studentische Vertretung repräsentiert, ebenso wie die Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Lehrberichte werden, wenn nötig, durch gezielte wissenschaftliche Recherchen durch das Fachgebiet der Studiengangsleitung ergänzt.

Impulse zur inhaltlichen Fortentwicklung fließen zudem aus der Organisation und Teilnahme an Tagungen und Kongressen der Lehrenden in die Lehrveranstaltungen ein. Publikationen, Forschungsaufenthalte an in- und ausländischen Hochschulen und Instituten, finden sich in den Lebensläufen der Lehrenden. Zudem tragen auch ausgewiesene Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Feldern der betrieblichen Praxis als Lehrbeauftragte zur Weiterentwicklung und

Aktualität der Anforderungen an die Lehre bei, ausgerichtet auf das Ziel, die Lehrinhalte praxisnah und anschlussfähig zu halten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Austausch während der Digitalkonferenz verbunden mit dem Selbstbericht haben das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die Universität über ein geeignetes und ausreichendes Instrumentarium verfügt, um die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung in allen Studiengängen angemessen zu gewährleisten.

Die von der Universität unterstützte Teilnahme an Fachtagungen und wissenschaftlichen Kongressen als Referentin bzw. Referent oder ZuhörerIn bzw. Zuhörer der Lehrenden sowie eine Verbindungen zur Praxis, stellen nach Ansicht des Gutachtergremiums sicher, dass die Lehre fortlaufend an den aktuellen inhaltlichen und methodischen Entwicklungen orientiert ist.

Das Gutachtergremium zeigte sich insgesamt überzeugt, dass die Studiengänge sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktischen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StakV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge sind in das Qualitätsmanagementsystem der Universität eingebunden. Regelmäßig werden Evaluationen auf Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsebene auf Basis der Evaluationssatzung durchgeführt und durch Befragungen von Absolventinnen und Absolventen ergänzt. Darüber hinaus befindet sich ein Studienverlaufsmonitoring im Aufbau, welches Prüfungsdaten nutzt, um Schwächen oder Hemmnisse in der Studiengangsstruktur zu identifizieren und das qualitative Feedback der Studierenden durch eine quantitative Perspektive zu ergänzen (vgl. Selbstbericht S. 22f.). Alle Ergebnisse werden regelmäßig an alle Beteiligten rückgekoppelt. Die Lehrberichte der Fachbereiche werden alle zwei Jahre auf Grundlage eines entsprechenden Leitfadens verfasst, der den Fachbereichen vom Präsidium der Universität vorgegeben wurde.

Auf der Ebene der Universität wird alle vier Jahre der Lehr- und Studienbericht durch die an Studium und Lehre beteiligten Organisationseinheiten erstellt, in dem die Hochschule umfassend über diesen Leistungsbereich informiert wird und in den auch die Studiengänge und Aktivitäten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung einbezogen sind. Dieser Bericht richtet sich auf die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, stellt die Ergebnisse der Evaluationsverfahren dar und wird dem Hochschulrat vorgelegt. Er ist zuletzt im Sommersemester 2020 erschienen³. Durch diesen Austausch auf allen Ebenen der Universität werden Entwicklungspotenziale identifiziert und konkrete Verbesserungsmaßnahmen vereinbart. Vorgenommene Änderungen auf der Strukturebene bzw. der Regularien der Studienprogramme werden durch einen internen Prüfpfad von den dezentralen und zentralen Gremien der Universität geprüft und in Kraft gesetzt. Der Qualitätsregelkreis wird hierdurch geschlossen.

³ <https://www.uni-kassel.de/uni/universitaet/profil/leitbild-und-berichte>, zuletzt aufgerufen am 29.09.2022

Aufbauend auf das zentrale Qualitätssicherungssystem der Universität betreibt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein eigenes Qualitätsmanagement, das digital geführt und fortlaufend aktualisiert wird. Die Maßnahmen hierzu sind vielschichtig. Einerseits werden sie zentral durch das an dem Dekanat angesiedelte Qualitätsmanagement wahrgenommen, andererseits dezentral in der Verantwortung der einzelnen Lehrereinheiten, Studiengänge und Prüfungsausschüsse. Der Umfang stellt sich wie folgt dar:

- Semestrierte Überprüfung der Vollständigkeit des Lehrangebots der Studiengänge
- Evaluierung aller Lehrveranstaltungen am Fachbereich im dreisemestrigen Turnus
- Evaluierungen von Lehrveranstaltungen, auf Wunsch auch außerhalb der Zyklen
- Semestrierte Evaluierung aller Tutorien
- Auswertung von Daten zu CHE-Befragungen, Bachelor- und Master Surveys, Lehramtsbefragungen, Befragung von Absolventinnen und Absolventen, etc.
- Fortlaufende Überwachung der Entwicklung von Studierendenzahlen, -verbleib, Studienabschlüssen, Abbruchzahlen und Prüfungsdaten mittels akademischen Controllings
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Daten in einem internen Reportingsystem (QM-Bericht).

Nahezu alle Maßnahmen fließen in den Regelkreis der Qualitätssicherung ein. Die Entwicklung der Lehr- und Studienbedingungen am Fachbereich werden regelmäßig in dem alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrbericht abgebildet.

Auf Fachbereichsebene findet die Überprüfung alle drei Semester statt, § 7 Abs. 2 Evaluationsatzung (EvS). Die Evaluationsbögen werden von Hilfskräften direkt in den Vorlesungen verteilt und wieder eingesammelt, was zu einer hohen Rücklaufquote führt.

Die Ergebnisse werden regelmäßig unter Beteiligung aller Statusgruppen in der Arbeitsgruppe Studium und Lehre diskutiert, § 8 Abs. 1 EvS.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Studiengänge an der Universität Kassel unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Dieses Verfahren wird auch auf die vorliegenden Studiengänge angewendet. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden und konnte sich davon überzeugen, dass in den laufenden Studiengängen die Ergebnisse aus Evaluationen bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden.

Die Evaluationsatzung regelt, dass die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden. Absolventenbefragungen finden ebenfalls regelmäßig statt. Die Gespräche mit den Absolventinnen und Absolventen ergaben, dass diese nicht über die Möglichkeit informiert sind, auf welchem Wege die Evaluationsergebnisse eingesehen werden können. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, die Absolventinnen und Absolventen stärker über die Möglichkeiten zur Einsicht der Evaluationsergebnisse zu informieren.

Darüber hinaus gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass durch die großen Abstände in den Evaluationszyklen eine Feststellung zur Abbrecherquote und Regelzeitüberschreitungen (s. § 12 Abs. 5 StakV) mit ihren Ursachen nicht immer mit der nötigen Aktualität getroffen werden kann. Um schneller reagieren und gegensteuern zu können, wären zusätzliche Mechanismen

wünschenswert. Jährliche Zielsetzungen oder ein Review Paper könnten z. B. geeignete Maßnahmen darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Absolventinnen und Absolventen stärker über die Möglichkeiten zur Einsicht der Evaluationsergebnisse informieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StakV](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit haben im Selbstverständnis der Universität Kassel einen hohen Stellenwert. Die Universität hat ein Gleichstellungskonzept für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vorgelegt. Mit diesem Konzept soll der Fachbereich dazu beitragen, die Gleichstellungsstandards der Universität Kassel auf Fachbereichsebene umzusetzen. Es werden Ziele und Maßnahmen entwickelt und implementiert, die nachhaltig zur Verbesserung der Gleichstellung führen. Gleichstellung ist als Querschnittsthema auf allen Ebenen des Fachbereichs verankert. Im Fokus der Betrachtung stehen die Bereiche:

- Studium und Lehre
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Wissenschaftliches und administrativ-technisches Personal
- Gleichstellung als strukturelles Querschnittsthema.

Der Frauenanteil unter den Studierenden zeigt mit 47,1 % bis 48,6 % ein weitestgehend ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Unter den Absolventinnen und Absolventen liegt der Frauenanteil durchschnittlich knapp über 50 % (s. Selbstbericht S. 43).

Die Umsetzung des Konzeptes wird von der Stabsstelle Gleichstellung vorangetrieben. Sie entwickelt und koordiniert Programme und Konzepte. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der einzelnen Fachbereiche unterstützen die zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und wirken auf die Chancengleichheit, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen an der Universität Kassel hin. Entsprechende Informationen sind auf der Homepage zu finden⁴.

Hinsichtlich des Ausgleiches heterogener Studienvoraussetzungen und der Unterstützung insbesondere auch von Studierenden mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten haben die Einführungsstage eine wichtige Funktion. Maßnahmen zum Ausgleich heterogener Studienvoraussetzungen finden insbesondere durch einen Mathematikvorkurs, der für alle Studierenden angeboten wird, statt.

Zum Ausgleich von Herausforderungen, wie z. B. das Studieren mit Kind oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, sieht § 11 aFPO einen Nachteilsausgleichs vor. Dieser Ausgleich kann beim

⁴ <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity>, zuletzt aufgerufen am 29.09.2022

zuständigen Prüfungsausschuss beantragt werden und kann in Form von verlängerten Prüfungszeiten und/oder Ersatzprüfungen gewährt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dies geschieht durch die Position der Gleichstellungsbeauftragten, ein vorhandenes Gleichstellungskonzept und die Regelung zum Nachteilsausgleich in den allgemeinen Bestimmungen zur Fachprüfungsordnung. Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen, auch zu familienfördernden Maßnahmen, positiv. Das Gutachtergremium konnte sich hinsichtlich der Barrierefreiheit aller Räume im Rahmen der Digitalkonferenz keinen eigenen Eindruck verschaffen. Die Universität sicherte aber zu, dass geeignete Bedingungen gegeben sind, um barrierefrei studieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde vom Akkreditierungsrat mit Bescheid vom 4. September 2020 unter der Antragsnummer 10 006 093 genehmigt.

Die Begutachtung hat als Digitalkonferenz stattgefunden. Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen aktualisiert nachgereicht:

- Selbstbericht
- Diploma Supplements
- Prüfungsordnungen
- Modulhandbücher

Durch die Aktualisierung von Dokumenten konnte auf Auflagenempfehlungen verzichtet werden.

Da es sich im Rahmen einer Reakkreditierung um die Bewertung von parallel entwickelten Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremium die Einschätzung und Bewertung der Kriterien (§§ 12 Abs.1 Satz4, 12 Abs.2 bis 6, 13 Abs.1, 14, 15) übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung gleichermaßen zutrifft.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) und Begründung vom 22.07.2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Reinhard Bachmann, University of London, Professor für Internationales Management

Prof. Dr. Rainer Elsland, Wilhelm Büchner Hochschule, Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung, Professor für Energiewirtschaft und Energiesysteme

Prof. Dr. Günther Seeber, Universität Koblenz-Landau, Professor für Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik

b) Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Wi.-Ing. Alexander Nieland, e4 QUALIFICATION GmbH, Hockenheim/invenio AG
Geschäftsführer/ Head of Business Unit Automotive Engineering

c) Studierende

Annkatriin Kollmus, TU Kaiserslautern, Studierende Betriebswirtschaft mit technischer Qualifikation Maschinenbau (B.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Abschlussnote und Studierende nach Geschlecht

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger- Innen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	354	138	39%									
SS 2020	1		0%									
WS 2019/2020	343	135	39%									
SS 2019	2	2	100%									
WS 2018/2019	347	140	40%									
SS 2018	2	1	50%									
WS 2017/2018	352	154	44%									
SS 2017				1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
WS 2016/2017	369	166	45%	9	5	56%	9	5	56%	9	5	56%
SS 2016	2		0%				2	1	50%	2	1	50%
WS 2015/2016	364	160	44%	9	5	56%	25	12	48%	36	15	42%
SS 2015				1	1	100%	3	2	67%	7	5	71%
WS 2014/2015	333	166	50%	7	6	86%	22	15	68%	35	21	60%
SS 2014	2	2	100%	3	1	33%	6	2	33%	8	2	25%
WS 2013/2014	324	147	45%	7	5	71%	20	11	55%	33	16	48%
Insgesamt	2795	1211	43%	37	24	65%	88	49	56%	131	66	50%

Erfassung Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	17	27	9		
SS 2019	13	55	6		
WS 2018/2019	10	51	4		
SS 2018	2	32	16		
WS 2017/2018	5	44	4		
SS 2017	7	42	9		
WS 2016/2017	4	29	24		
SS 2016	2	29	26		
WS 2015/2016	3	37	31		
SS 2015	2	43	21		
WS 2014/2015	1	38	29		
SS 2014	1	44	34		
WS 2013/2014	6	43	17		
Insgesamt	73	517	230	0	0

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	1	6	1	44	52
SS 2019	3	0	17	55	75
WS 2018/2019	0	8	2	54	64
SS 2018	0	1	15	34	50
WS 2017/2018	1	2	3	46	52
SS 2017	3	2	13	42	60
WS 2016/2017	3	6	9	39	57
SS 2016	0	7	15	34	56
WS 2015/2016	1	10	6	53	70
SS 2015	4	3	19	41	67
WS 2014/2015	0	11	8	50	69
SS 2014	3	6	14	56	79
WS 2013/2014	4	12	20	30	66

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger- Innen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	187	37	20%									
SS 2020												
WS 2019/2020	174	35	20%	2	0	0%	4	1	25%	11	2	18%
SS 2019				3	0	0%	15	1	7%	17	2	12%
WS 2018/2019	163	39	24%	2	0	0%	4	0	0%	14	2	14%
SS 2018	1	1	100%	1	1	100%	9	2	22%	12	3	25%
WS 2017/2018	198	43	22%	1	0	0%	4	1	25%	12	2	17%
SS 2017				2	1	50%	23	7	30%	28	7	25%
WS 2016/2017	179	39	22%	1	0	0%	3	1	33%	16	5	31%
SS 2016				9	4	44%	22	9	41%	28	11	39%
WS 2015/2016	174	34	20%	7	1	14%	26	5	19%	33	6	18%
SS 2015				17	3	18%	28	8	29%	30	9	30%
WS 2014/2015	147	41	28%	2	2	100%	17	6	35%	26	9	35%
SS 2014				14	4	29%	31	9	29%	40	10	25%
WS 2013/2014	136	34	25%	6	3	50%	18	12	67%	21	12	57%
Insgesamt	1359	303	22%	67	19	28%	204	62	30%	288	80	28%

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	4	30	1		
SS 2019	11	37			
WS 2018/2019	7	17	1		
SS 2018	1	24	3		
WS 2017/2018	5	21			
SS 2017	18	22			
WS 2016/2017	1	18	9		
SS 2016	4	27	7		
WS 2015/2016	4	32	6		
SS 2015	4	32	3		
WS 2014/2015	3	30	1		
SS 2014	6	37	3		
WS 2013/2014	3	17	1		
Insgesamt	71	344	35	0	0

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	1	2	4	28	35
SS 2019	0	3	15	30	48
WS 2018/2019	0	2	2	21	25
SS 2018	0	1	8	19	28
WS 2017/2018	1	0	3	20	24
SS 2017	1	1	21	19	42
WS 2016/2017	0	1	2	24	27
SS 2016	0	9	13	15	37
WS 2015/2016	3	4	19	16	42
SS 2015	4	13	11	11	39
WS 2014/2015	1	1	15	19	36
SS 2014	2	12	17	15	46
WS 2013/2014	1	5	12	3	21

Studiengang 03 Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger- Innen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	37	12	32%									
SS 2020	31	12	39%									
WS 2019/2020	57	10	18%									
SS 2019	27	6	22%									
WS 2018/2019	37	7	19%	1		0%	1		0%	1		0%
SS 2018	26	7	27%	2		0%	9	3	33%	9	3	33%
WS 2017/2018	52	15	29%	7	2	29%	15	3	20%	24	6	25%
SS 2017	33	8	24%	1		0%	10	3	30%	17	6	35%
WS 2016/2017	33	5	15%	2	1	50%	10	2	20%	18	3	17%
SS 2016	30	8	27%	4		0%	14	4	29%	21	6	29%
WS 2015/2016	57	13	23%	6			18	5	28%	27	7	26%
SS 2015	28	6	21%	3		0%	8	2	25%	14	4	29%
WS 2014/2015	41	3	7%	1		0%	7		0%	18	1	6%
SS 2014	30	4	13%	3	1	33%	13	5	38%	18	5	28%
WS 2013/2014	32	14	44%	6	1	17%	13	5	38%	17	7	41%
Insgesamt	551	130	24%	36	5	14%	118	29	25%	184	48	26%

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	20	8	1		
SS 2019	13	55	6		
WS 2018/2019	10	51	4		
SS 2018	2	32	16		
WS 2017/2018	5	44	4		
SS 2017	7	42	9		
WS 2016/2017	4	29	24		
SS 2016	2	29	26		
WS 2015/2016	3	37	31		
SS 2015	2	43	21		
WS 2014/2015	1	38	29		
SS 2014	1	44	34		
WS 2013/2014	6	43	17		
Insgesamt	76	495	222	0	0

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	0	1	7	19	27
SS 2019	0	2	11	12	25
WS 2018/2019	0	7	16	7	30
SS 2018	0	1	9	14	24
WS 2017/2018	0	2	12	17	31
SS 2017	0	3	15	6	24
WS 2016/2017	1	6	11	14	32
SS 2016	0	4	9	3	16
WS 2015/2016	0	0	11	12	23
SS 2015	1	4	10	13	28
WS 2014/2015	0	5	15	5	25
SS 2014	1	5	9	4	19
WS 2013/2014	1	3	15	14	33

Studiengang 04 Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger- Innen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	39	23	59%									
SS 2020	24	16	67%									
WS 2019/2020	38	18	47%									
SS 2019	20	11	55%									
WS 2018/2019	19	13	68%									
SS 2018	10	5	50%									
WS 2017/2018	31	20	65%				2	2	100%	8	6	75%
SS 2017	25	12	48%				2	1	50%	9	3	33%
WS 2016/2017	22	16	73%	1		0%	1		0%	2	1	50%
SS 2016	12	6	50%	1	1	100%	3	3	100%	4	3	75%
WS 2015/2016	17	10	59%	1	1	100%	1	1	100%	3	2	67%
SS 2015	14	8	57%				2	1	50%	3	1	33%
WS 2014/2015	17	10	59%							3		0%
SS 2014	11	6	55%				1	1	100%	4	3	75%
WS 2013/2014	16	13	81%							2	1	50%
Insgesamt	315	187	59%	3	2	67%	12	9	75%	38	20	53%

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	10	3			
SS 2019	15	1			
WS 2018/2019	10	4			
SS 2018	4	5			
WS 2017/2018	12	2			
SS 2017	7	3			
WS 2016/2017	6	5			
SS 2016	7	12			
WS 2015/2016	3	11	1		
SS 2015	1	11			
WS 2014/2015	4	15			
SS 2014	4	12			
WS 2013/2014	4	7			
Insgesamt	87	91	1	0	0

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	0	0	0	13	13
SS 2019	0	0	2	14	16
WS 2018/2019	0	0	2	12	14
SS 2018	0	0	0	9	9
WS 2017/2018	0	1	2	10	13
SS 2017	0	0	0	10	10
WS 2016/2017	0	1	4	7	12
SS 2016	0	0	0	18	18
WS 2015/2016	0	0	1	14	15
SS 2015	1	1	1	10	13
WS 2014/2015	0	0	0	19	19
SS 2014	0	0	1	15	16
WS 2013/2014	0	0	0	11	11

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.09.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	30.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	01./02.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende, Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengänge 01-04: Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.), Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 15.12.2009 bis 30.09.2015
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Von 25.09.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind aus-

geschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)